

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39 ist begrenzt durch

- die Harkortstraße im Nordwesten,
- die bestehende Gleisanlage im Nordosten,
- die Erfurter Straße bzw. die Zufahrt zum Bahngelände im Südosten und
- die Gehestraße im Südwesten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 1298/8 und 1225/10 der Gemarkung Dresden-Neustadt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.